



Stadt *Anzeiger*



Ein Abschnitt der 2. Ringstraße wurde mit dem symbolischen Durchschneiden des Bandes freigegeben.

Foto: Stadt Neubrandenburg

In Neubrandenburg werden Millionen Euro verbaut

In Neubrandenburg wird an vielen Stellen gebaut. Doch längst können auch Ergebnisse präsentiert werden. Aufmerksamen Einwohnern wird nicht entgangen sein, dass die 2. Ringstraße in einem ersten Abschnitt von der Stargarder bis zur Dümpferstraße ein neues Pflaster bekommen hat. Während in der Stargarder Straße noch in der Tiefe gearbeitet wird, konnte Oberbürgermeister Silvio Witt gleich nebenan das symbolische Band durchschneiden und die 2. Ringstraße freigeben. Rund 270 000 Euro wurden für den ersten Abschnitt investiert. Insgesamt kostet das Straßenstück zwischen Stargarder Straße und Treptower Tor entlang der Stadtmauer rund 780 000 Euro. Hinzu kommen die Investitionen der Stadtwerke, die in der Tiefe sämtliche Leitungen neu verlegt haben. Dabei ist der Ringstraßen-

Abchnitt nicht der einzige Straßenabschnitt, der als abgeschlossen gilt. Im gesamten Umfeld des HKB wurden die Außenanlagen hergerichtet und die Straßen – Glinekestraße, Darrenstraße und auch Stargarder Straße – für insgesamt rund 1,7 Millionen Euro saniert. Als nächstes wird der Abschnitt in dem neuen Wohngebiet im Bereich Krämerstraße in Angriff genommen und die 2. Ringstraße bekommt bis zum Treptower Tor ein neues Pflaster. Am Treptower Tor ist das Gerüst ebenfalls abgebaut. Umfangreiche Arbeiten waren an dem historischen Gemäuer nötig, um es zu sichern. Bei den eingeplanten rund 360 000 Euro für die Baumaßnahme ist es deshalb nicht geblieben, teilt Torsten Eilrich vom Sanierungsträger KEG mit. „Wir brauchen deutlich mehr Geld.“ Rund 450 000 Euro werden die Arbeiten

am Treptower Tor kosten. Das Dach ist neu und an Fassade und Giebel musste ebenfalls Hand angelegt werden. Die Ausstellungsstücke der Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburgs werden hinter den alten Steinwänden zunächst wieder gezeigt werden, aber wohl nur nach Bedarf und als Zwischenlösung. Das Tor mit seiner schmalen Treppe gilt nicht als barrierefrei. Der obere Raum mit der ehemaligen Rethra-Ausstellung ist künftig gar nicht mehr nutzbar. Sämtliche Überlegungen müssen deshalb auf den Prüfstand bis eine endgültige Lösung gefunden ist. Abschließend noch Zahlen des Monats: Rund 85 Millionen Euro investieren Bund und Land derzeit in der Stadt. Neubrandenburg selbst hat ein Investitionsvolumen von rund 17 Millionen Euro.



Die Arbeiten am Treptower Tor sind fast beendet. Foto: Stadt Neubrandenburg

Für zwei Wiekhäuser gibt es Geld

Die 25 Neubrandenburger Wiekhäuser gehören zur Stadtmauer wie die vier Tore. Doch diese für Neubrandenburg so typischen Häuser sind in einem mehr oder weniger guten baulichen Zustand. Die Stadtverwaltung hat deshalb ein Wiekhäuserkonzept erarbeitet und möchte mit den Stadtvertretern unter anderem über die künftige Nutzung der Denkmäler diskutieren. Oberbürgermeister Silvio Witt hat schon einmal verraten, dass mit der angestrebten Nutzungsänderung möglicherweise auch nichts mehr gegen Wohnen in einem der einstigen Verteidigungsbauten sprechen könnte. Vordringliches Ziel sei es aber, einen Investitionsstau so schnell wie möglich abzubauen und die Attraktivität dieser Häuser zu steigern. Gute Nachrichten gibt es schon einmal für die Wiekhäuser Nummer 13 und 55. „Beide können im nächsten Jahr mit Städtebaufördermitteln

saniert werden“, betonte Oberbürgermeister Silvio Witt.



Die Stadtverwaltung hat ein Konzept für die Wiekhäuser entworfen. Foto: Stadt Neubrandenburg

Kreisstadt Neubrandenburg ist Mitglied im Städtenetz „DA!SEIN“

„Die Chance unserer Region liegt in der Zusammenarbeit. Neubrandenburgs Attraktivität lebt auch von den Angeboten des Umlands. Hier wollen wir uns nun stärker austauschen und gestalten“, sagt Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt. Die Viertorstadt ist neuer Partner im Städtenetz „Da!Sein – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Das Bündnis besteht aus den Städten Neustrelitz, Penzlin, Burg Stargard, der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und nun auch aus der Kreisstadt Neubrandenburg und der Stadt Woldegk. Der Verbund der Nachbarstädte in der Seenplatte besteht bereits seit 2011 und wurde vor genau sechs Jahren in ein festes Kooperationsbündnis überführt. Gegenstand der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden ist die ge-

meinsame Gestaltung eines strukturierter Naturerholungsraums in der Region Mecklenburgische Seenplatte. Durch die Zusammenarbeit soll die Qualität der touristischen Angebote verbessert werden. Gleichzeitig geht es darum, die Attraktivität der Region durch Neuordnung und Neustrukturierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu verbessern. Wirtschaftliches Agieren wird durch das Städtenetz leichter. Mit Neubrandenburg und Woldegk als neue Partner gewinnt das Bündnis an Bedeutung. Die BIG Städtebau GmbH begleitet die Kooperation seit der ersten Stunde und unterstützt die Zusammenarbeit der Kommunen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Begrüßt wird die Zusammenarbeit zudem durch den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte.

Kunstsammlung: Kunstpreis des Landes geht an junge Künstlerin

Die Stadt Neubrandenburg gratuliert Sarah Fischer. Sie hat den diesjährigen Kunstpreis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für Bildende Kunst in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Während der Vernissage in der Kunstsammlung wurde die Entscheidung bekannt gegeben. Fünf Künstler waren für den mit 10 000 Euro dotierten Preis nominiert. In der Begründung der Jury heißt es zu der Kunst der Preisträgerin: „Sarah Fischer vermag es, dem klassischen Medium der Handzeichnung neue und frische Facetten abzugewinnen.“ Die Gewinnerin ist 1988 in Bad Dürkheim geboren und lebt in Greifswald. In der Kunstsammlung sind die Werke aller Nominierten noch bis 2. September zu sehen.

Matthias Crone kommt nach Neubrandenburg

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am Dienstag, 3. Juli, seinen nächsten Sprechtag in Neubrandenburg durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefonnummer 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus Neubrandenburg statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Matthias Crone und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Regionalbibliothek: FerienLeseLust MV

In den Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns startet am 25. Juni die bei vielen Kindern und Jugendlichen beliebte Ferienaktion „FerienLeseLust MV – Lesen tut gut“. Bei der landesweiten Aktivität steht der Spaß am Lesen im Vordergrund. Durch leichte und spannende Sommerlektüre sollen besonders Schüler der 4. bis 6. Klassen zum Lesen angeregt werden. Mehr als 100 Bücher stehen den Teilnehmern des Leseclubs für die gesamte Ferienzeit exklusiv zur Verfügung. Ohne Einverständnis der Eltern können sich die Kinder und Jugendlichen kostenfrei in der Regionalbibliothek anmelden und sofort topaktuelle Kinder- und Jugendbücher ausleihen. Nach den Ferien erhalten alle „Bücherwürmer“, die mindestens eine Lektüre gelesen haben und das in einem Abfragegespräch in der Bibliothek nachweisen können, auf der Abschlussparty ein Zertifikat.

Vorlese-Samstag in der Kinderbibliothek
Die ehrenamtliche Patin Micaela Schülke liest am 4. August um 10:30 Uhr für Kinder ab 3 Jahren vor.

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Rosemarie und Detlef Schlichting
 Brigitte und Peter Strauß
 Gundula und Hans Gold
 Marietta und Arthur Sperber
 Rosemarie und Dieter Engelmann
 Gisela und Norbert Klemm
 Hella und Rolf Krannich
 Brygitte und Günter Pankow
 Brigitte und Reinhard Schmidt
 Christel und Heinz Hampel
 Gisela und Karl Schulz
 Bärbel und Fritz Hanck
 Annemarie und Hermann Kebernik
 Ingrid und Jochen Köhnke
 Brunhilde und Peter Grosse

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Hanne-Lore und Hans-Hermann Freiheit
 Traudchen und Werner Just
 Inge und Wolfgang Kreuzberg
 Christa und Robert Laube
 Ingrid und Wolfgang Nohr
 Jutta und Hans Volkmann
 Jenny und Arno Becker
 Hiltraud und Manfred Meyer
 Anna und Martin Suckow
 Gundula und Klaus Göttische
 Elli und Helmut Schams
 Inge und Werner Dunker
 Ilse und Kurt Schroeder

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Waltraud und Erich Eichhorst
 Margarete und Heinz Kammel

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Neubrandenburger Stadt(ver)führung

Probst Walwanus wirkte als zweiter Mönch am Prämonstratenser-kloster Broda. Das Kloster Broda war ein Stift des Prämonstratenserordens und wurde 1170 gestiftet. Durch die Gründung der Stadt Neubrandenburg wurden die Besitztümer des Klosters Broda arg beschnitten. Erst 1271 wurde das Kloster durch die Brandenburger Markgrafen für die erlittenen Verluste zumindest teilweise entschädigt. Dafür setzte sich schon



Probst Walwanus in seiner Amtszeit ein. Zusammen erkunden Sie die mittelalterliche Wehranlage, historische Gebäude und Stätten. Gespickt mit vielen Geschichten zum Lauschen, Hinterfragen und auch zum Schmunzeln.

Samstag, 21. Juli 2018

Beginn: 16 Uhr

Treffpunkt: Touristinfo im HKB

Preis: Erwachsene 4,00 EUR, Kinder bis 10 Jahre kostenlos

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Elisabet Köhn, 95
 Rotraud Vieweg, 90
 Friedel Schwitlick, 90
 Gerhard Zimpel, 90
 Kurt Dienemann, 90
 Eugenie Kril, 90
 Gerda Beranek, 90
 Karl-Heinz Gäth, 90
 Karl Grund, 90
 Ruth Dinse, 90
 Anna Schroeder, 90
 Hildegard Albrecht, 90
 Annalise Dobber, 90
 Hedwig Herz, 90
 Anita Stier, 85
 Käthe Störp, 85
 Irmgard Zips, 85

Georg Moritz, 85
 Charlotte Diederichs, 85
 Margarete Klimt, 85
 Resi Wilke, 85
 Rita Wollmann, 85
 Gertraud Schlagmann, 85
 Ilse Jonitz, 85
 Reinhold Kretschmann, 85
 Gerhard Meyer, 85
 Heinz Wildermann, 85
 Klaus Frenzel, 85
 Gisela Wilke, 85
 Conrad Meyer, 85
 Günter Michael, 85
 Ingrid Wilk, 85
 Dieter Knoch, 85
 Waltraud Lohrenz, 85

Ursula Matthes, 85
 Johann Nitsch, 85
 Heinz Ocik, 85
 Günter Oldenburg, 85
 Ruth Gültzow, 85
 Johanna Krägenbring, 85
 Gerhard Pohl, 85
 Christel Schortz, 85
 Helene Lestmann, 85
 Dieter Quast, 85
 Rudolf Ramm, 85
 Inge Umlauf, 85
 Christa Kießling, 85
 Hans Mohnke, 85
 Ruth Meyer, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Tiere suchen ein Zuhause

Sie wollen einem Tier ein neues Zuhause geben? Aufgabe des Tierheims ist die schnellstmögliche Vermittlung in verantwortungsvolle Hände. Das Neubrandenburger Tierheim gehört seit dem 1. April 2017 zur Hintersten Mühle. Die Hunde und Katzen sind im Tierheim in der Bergstraße untergebracht. Das soll aber nur ein Übergangsdmizil für die verwaisten Tiere bleiben. Wir stellen deshalb jeden Monat Tiere vor, die auf ein neues Herrchen oder Frauchen und damit auf ein neues Zuhause warten.



Hund Yoko
 Rasse: Staffordshire Terrier Mix
 Geschlecht: männlich |

geimpft | gechipt

Geburtsdatum: Januar 2016

Charakter: Yoko kam als Abgabebiet ins Tierheim. Er wurde mit mehreren anderen Hunden in einer Wohnung gehalten. Der junge Wildfang ist rassetypisch agil, sportlich und sehr konsequent darin, seinen Dickschädel durchzusetzen. Menschen gegenüber zeigt er sich freundlich, testet seine Grenzen gerne mal aus, lässt sich aber korrigieren. Eine Hundeschule ist ratsam.

Bitte beachten

Sachkundenachweis nötig!

Es findet keine Vermittlung nach Hamburg, Brandenburg und Bayern statt. Die Auflagen des jeweiligen Bundeslandes sind zu beachten.

Kater Pepper

Rasse: Europäisch Kurzhaar

Geschlecht: weiblich

Geburtsdatum: ca 2016

Charakter: Pepper ist eine verschmutzte Katzenschöne, die gern den Kasper spielt. Spielen, toben und jagen ist ihre Welt. Andere Katzen stören Pepper nicht, solange dies auf Gegenseitigkeit beruht.



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

14:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: geschlossen

Nach Vereinbarung sind die

Tierheimmitarbeiter auch neben

den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell

unterstützen möchte, kann mit dem

Zahlungsgrund „Spende Tierheim“

auf folgendes Konto überweisen.

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE72 1203 0000 0000 3972 16

BIC:BYLADEM1001

Zahlungsgrund „Spende Tierheim“

Für Fallada-Biografie gibt es den Wagner-Preis

Den Literaturpreis der Annalise-Wagner-Stiftung aus Neubrandenburg bekommt in diesem Jahr Peter Walther für seine „Hans-Fallada“-Biografie. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert und wird in diesem Jahr gefördert durch die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin. Peter Walthers Werk wird von der Jury als „packend erzählte Biografie“ bezeichnet. Leser begeben sich auf eine „erhellende kultur- und zeitgeschichtliche Entdeckungsreise, tauchen ein in eine an- und aufregende biografische Erzählung. Die Annalise-Wagner-Stiftung vergibt außerdem zum neunten Mal einen Annalise-Wagner-Jugendpreis. Die Auszeichnung geht an den 17-jährigen Schüler Marvin Wils aus Neustrelitz. Am Manuskript seines Fantasy-Romans „Das Cursor-Vermächtnis“ lobt die Jury die spürbare Freude am Entwerfen einer phantastischen Welt und einer spannend-fantasievollen Geschichte mit jugendlichen Helden. Die Preisverleihung ist am 30. Juni 2018 um 15 Uhr im Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz statt.

Im Museum gibt's Spielzeug

In der Sonderausstellung SPIELZEUG im Franziskanerkloster findet jeweils mittwochs von 14 bis 16 Uhr ein historischer Spielesachmittag statt.

EIN Blick ins Museum – die Kurzführungsreihe am langen Donnerstag um 17:30 Uhr

Nach einer kleinen Einführung in die Dauerausstellung zur Stadt- und Regionalgeschichte widmet sich Museumsmitarbeiter einem persönlichen

Lieblingsobjekt. Im Anschluss haben die Besucher bis 19 Uhr Gelegenheit, die Ausstellungen eigenständig zu erkunden. Interessierte treffen sich im Foyer des ehemaligen Franziskanerklosters, Stargarder Straße 2. Die kurze Führung ist im Eintrittspreis enthalten. Die nächsten Termine: Museumsleiter Dr. Voß widmet sich am 28. Juni dem Theater und berichtet am 12. Juli über den letzten „Tante Emma“-Laden in Neubrandenburg.

24. Neubrandenburger AMATEURTHEATERTAGE

Das Werkstatttreffen der Amateur-Theatergruppen der Region öffnet vom 28. Juni bis zum 6. Juli 2018 die Bühnen des Schauspielhauses für die diesjährigen Inszenierungen und bietet Raum für Austausch, Gespräch und neue Impulse. Die teilnehmenden Vereine und Gruppen zeigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ihre kreativen Fähigkeiten durch Theaterspiel, Tanz und Musik und bereichern so das kulturelle Spektrum der Stadt. Die 24. Neubrandenburger Amateurtage werden am 28. Juni um 16 Uhr mit der Bühnen-

show eröffnet, die Lust auf den bunten Spielplan macht. In allen Inszenierungen steckt die Phantasie und Leidenschaft der Spieler. Zu erleben sind die Theatergruppen der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e.V., Tanzaktion e.V., die Heilpädagogischen Wohn- und Pflegeheime Weitin, der Verein Lebenskultur, der (K)ammerteure e.V., „Das Andere Gymnasium“, die Kooperative Gesamtschule „Stella“, die Kita „Bumerang“, die deutsch-syrische Theatergruppe „Kultur-Integration“ und die „Raindrops“ aus Neustrelitz.



Rock auf dem Klosterhof mit
COMEBACK

23. Juni - 19 Uhr

REGIONALMUSEUM • STARGARDER STR. 2



YOUNG CONCERTS feiert Jubiläum in der Konzertkirche

15 Jahre Internationales Jugendorchesterfestival

Junge Orchestermusiker beziehen vom 19. bis 22. Juli wieder die Neubrandenburger Konzertkirche. Zum 15-Jährigen begrüßt das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr das Jugendorchester Thurgau aus der Schweiz. Neben den jungen Musikern der beiden großen Orchester sind am 21. und 22. Juli zudem international renommierte Solisten zu erleben, wie der ungarische Trompeter Tamás Pálfalvi, der 2018 bereits in der Hamburger Elbphilharmonie debütierte.

Young Concerts – das ist Spielfreude, kultureller Austausch, musikalische Begegnung und gemeinsames Erleben pur.

Konzerttermine:

Freitag, 20. Juli, 18 Uhr – Kammer-

musik in der Kunstsammlung

Samstag, 21. Juli, 18 Uhr – Festivalkonzert in der Konzertkirche David und Goliath Der Kampf eines Einzelnen gegen eine Übermacht steht im Fokus dieses Konzerts. So erklingen die Ouvertüre zu Beethovens Egmont, die 9. Sinfonie von Schostakowitsch und das Posaunenkonzert von Ferdinand David.

Sonntag, 22. Juli, 16 Uhr – Festivalkonzert in der Konzertkirche Eine Nacht auf dem kahlen Berge

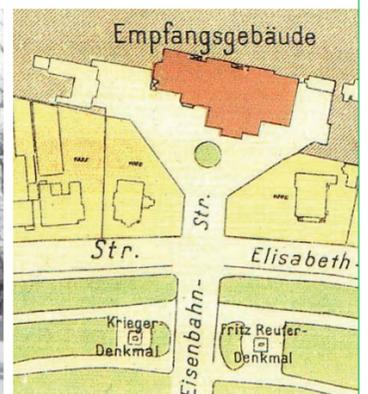
Karten für die Veranstaltungen in der Konzertkirche sind demnächst beim Ticketservice im Veranstaltungszentrum erhältlich.

DENKMAL DES MONATS:

Verwaltungsgebäude
Friedrich-Engels-Ring 11



Handwerkskammer im Jahr 1976, Bild: Untere Denkmalschutzbehörde



Allgemeiner Bebauungsplan von 1907

Bei dem denkmalgeschützten Gebäude am Friedrich-Engels-Ring 11 handelt es sich um einen dreigeschossigen Putzbau mit Walmdach mit einem repräsentativen Eingang.

An der Stelle der heutigen Handwerkskammer standen bis 1945 zwei Stadtvillen unter den Adressen Adolf-Friedrich-Straße 1 und 1 a. Etwa parallel mit Entstehung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks begann im Jahr 1955 der Bau der Handwerkskammer. Am 10. August 1957 wurde sie feierlich eingeweiht.

Der Bau wurde von Spenden der Handwerker des Bezirkes Neubrandenburg in Höhe von 135.000 DM, einem Investitionskredit des Staates und unentgeltlichen Bauleistungen der Betriebe in Höhe von 28.000 DM finanziert. So stammte die ursprüngliche Eingangstür von einem Tischler aus Altentreptow, Steinmetzmeister Dassow schuf das Portal, Glasermeister Günther Seehrich die Bleiglasfenster und Tischlermeister Hermann Voltz setzte mit seinem Sohn die Innentüren ein. Die für die 50er Jahre typische architektonische Gestaltung des Baus stammt von einem Architekten und Tiefbauingenieur aus Wittenburg, der Innenausbau wurde von den Architekten Krumnow und Hartung aus Berlin entworfen. Neben Arbeitsräumen für die Organisation sollte ebenfalls Platz für die Durchführung von Meisterprüfungen, Beratungen, eine gastliche Stätte für Besucher, Übernachtungsräume und ein Festraum geschaffen werden.

Nach einer Sanierung in den frühen 1990er Jahren wurde 2016/2017 zuletzt die Fassade erneuert.



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 17. Mai 2018 fand die 32. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
562/32/18	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
563/32/18	Zustimmung zur Wahl des Gemeindefeuerführers der Gemeindefeuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zum Ehrenbeamten
564/32/18	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
565/32/18	Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindefeuerführerin der Gemeindefeuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zur Ehrenbeamtin
566/32/18	Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Oststadt und Ernennung zur Ehrenbeamtin
567/32/18	Änderung des Beschlusses Nr. 3/01/14 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
568/32/18	Einsatz von Glyphosat sowie von Neonicotinoid-Insektiziden (Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt).
569/32/18	Überprüfung älterer Bebauungspläne

(Die Beschlussvorlage wurde in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen).

570/32/18	Prüfung der Errichtung einer Mängel App und/oder einer „Mängeltelefonhotline“ (Die Beschlussvorlage wurde in den Betriebsausschuss verwiesen).
571/32/18	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 – 2027 (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 420/23/17 vom 09.02.2017) 1. Fortschreibung
572/32/18	Beschluss über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung für das 1. Quartal 2018
573/32/18	17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“ hier: Aufstellungsbeschluss
574/32/18	Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“, 3. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
575/32/18	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Trockener Weg“ hier: Aufstellungsbeschluss
576/32/18	Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
577/32/18	Einfacher Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße – Demminer Straße“ hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 72 „B 96 – Anbindung Heidenstraße“ vom 19.11.98 Aufstellungsbeschluss einfacher B-Plan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße – Demminer Straße“
578/32/18	Einfacher Bebauungsplan Nr. 85 „Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt“ 1. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss

579/32/18	Einfacher Bebauungsplan Nr. 85 „Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt“ 1. vereinfachte Änderung hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
580/32/18	Gebührenkalkulation zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg
581/32/18	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg
582/32/18	Satzung der Stadt Neubrandenburg für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung)
583/32/18	Kostenspaltungsbeschluss über die Beitragserhebung der Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung und Grün- sowie Parkflächen der Baumaßnahme Windbergsweg
584/32/18	Besetzung des Aufsichtsrates der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH
Nichtöffentlicher Teil	
585/32/18	Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf unbebautes Grundstück Badstüberstraße 24 (alt)
586/32/18	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Ergänzungsbau Kindertagesstätte BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH, Johannesstraße 18 (Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt).
Silvio Witt Oberbürgermeister	
Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.	

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 85 „Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2018 den Beschluss über den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 85 „Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes umfasst die Fläche mit den Blöcken 3, 7, 8, 12, 13, 15, 17, 18 (teilweise), 20, 21, 22 und 23 der Innenstadt und wird begrenzt durch:

im Norden: Treptower Straße, Glinekestraße, Poststraße, Badstüberstraße,
im Osten: Markgrafenstraße, Herbordstraße, 5. Ringstraße, 4. Ringstraße,
im Süden: Große Wollweberstraße, Schulstraße, Pfaffenstraße und
im Westen: Darrenstraße, Marktplatz, Dümperstraße.

Planungsziel ist die Anpassung des östlichen Blockrandes (Block 15) an die Höhen der angrenzenden Gebäude in Anlehnung an die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 115 „Südliches Marktquartier“.

Das umfasst die Trauf- und Firsthöhen und die Festsetzung zur Art der Nutzung der Erdgeschosszone an der Waagestraße laut städtebaulichem Rahmenplan Innenstadt, 3. Fortschreibung, für den Bereich zwischen Marktplatz und Marienkirchplatz.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **28. Juni bis zum 30. Juli 2018** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung ist der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

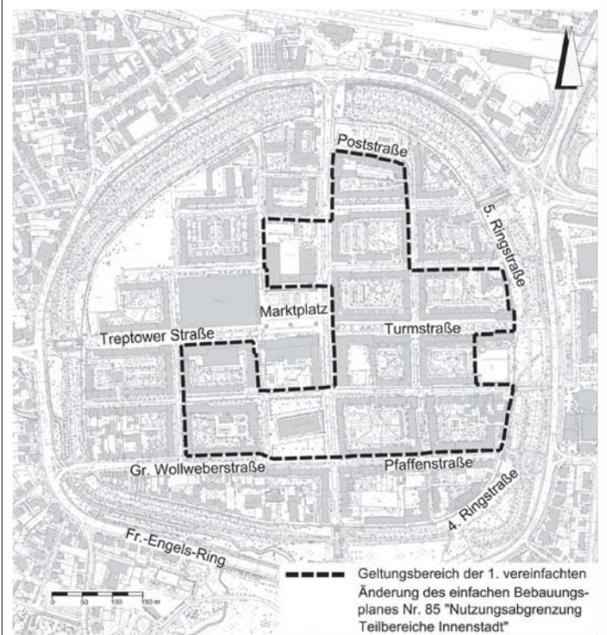
Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Silvio Witt
Oberbürgermeister



Regelung für Anträge auf Förderung aus dem sozialen Bereich

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Ebenso obliegt ihnen die Zuständigkeit für die Schul- und Jugendsozialarbeit. Der Stadt Neubrandenburg bleibt es als kreisangehöriger Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 2 KV M-V unbenommen, sich freiwillig im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Förderung freier Träger sowie der Finanzierung sozialer Leistungen zu beteiligen. Die Stadt Neubrandenburg gewährt auf der Grundlage des jeweils geltenden Haushaltsplanes im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Zuwendungen für die Förderung von Projekten im freiwilligen Rahmen des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsrichtungen sowie des kulturellen Lebens. Dabei erfolgt eine Förderung seitens der Stadt Neubrandenburg nur, sofern diese Einrichtungen der Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, mit sozialen Schwierigkeiten, sowie von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren dienen. Anträge auf Förderung o.g. Projekte sind bis zum 31.07. des Vorjahres unter Verwendung des vorgegebenen Formulars schriftlich und unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen in der Abteilung Generationen, Bildung, Sport der Stadt Neubrandenburg einzureichen. Schul- und Jugendsozialarbeit Förderungen sind ausschließlich für Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg bzw. bei der Jugendsozialarbeit für Angebote im Stadtgebiet möglich. Anträge auf Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüsse für Schul- und Jugendsozialarbeit sind bis zum 31.07. des Vorjahres schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular in der Abteilung Generationen, Bildung, Sport der Stadt Neubrandenburg einzureichen. Anträge müssen die Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen erforderlich sind. Dazu gehört ein überzeugendes inhaltliches Konzept. Der Zuwendungsempfänger hat die im Antrag enthaltenen Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen. Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan entsprechend dem dafür vorgesehenen Vordruck sowie eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist, beizufügen. Der Finanzierungsplan hat eine Aufstellung aller voraussichtlich förderfähigen Kosten des Projektes und eine Übersicht der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, einschließlich der Eigenmittel, zu enthalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht! Hinweise zum Antrag bzw. die zu verwendenden Formblätter finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter der Rubrik Politik und Verwaltung → Was erledige ich wo? → Formulare → sonstige Formulare

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß §41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 23.07.2018 – 31.12.2018
Grundräumung: 01.10.2018 – 31.03.2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung

unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Telefon 039997/33120, Fax 039997/331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.
Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin findet am **Dienstag, den 24. Juli 2018, um 17:00 Uhr, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 11**, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Bestimmung eines Schriftführers und eines Mitunterzeichners des Protokolls
4. Verpflichtung der neuen oder erstmalig teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Nachwahl eines übrigen weiteren Mitgliedes in den

- Verwaltungsrat der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
6. Informationen des Vorstandes zur Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
 7. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 SpkG M-V
 8. Beschlussfassung über die Verwendung des zugeführten Jahresüberschusses gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und 5 SpkG M-V
 9. Mitteilungen/Anfragen

Kärger
Vorsitzender der Verbandsversammlung